



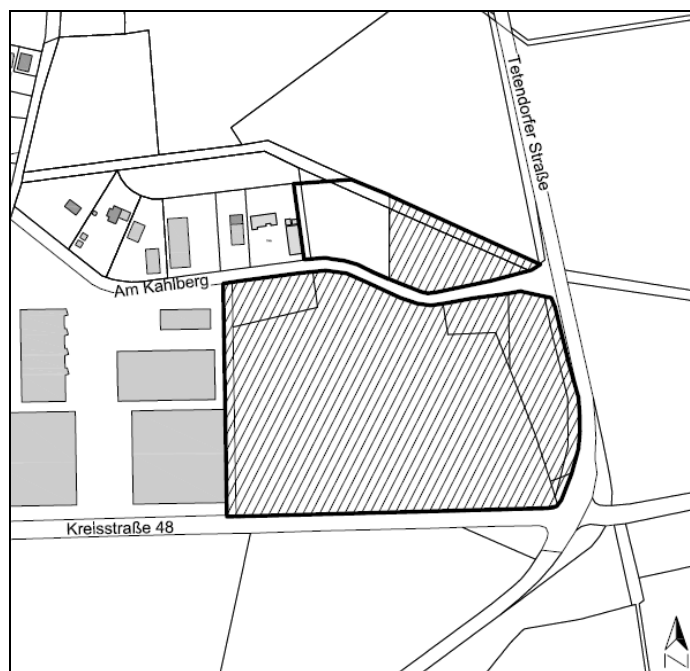
Stadt Soltau

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100/3 "Erweiterung des Gewerbegebietes Almhöhe nach Osten" - dritter Abschnitt

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100/3 "Erweiterung des Gewerbegebietes Almhöhe nach Osten" - dritter Abschnitt - beschlossen.

Die Teilbereiche des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 100/3 - dritter Abschnitt - die geändert werden sollen, sind im nachstehenden Lageplanausschnitt schraffiert dargestellt (Grundlage: ALKIS-Daten; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Dez. 3.6, Katasteramt Soltau).



Für den schraffiert dargestellten Teilbereich nördlich der Straße Am Kahlberg soll geprüft werden, ob dort im Zusammenhang mit den Planungen südlich der Straße Am Kahlberg Wohnungen gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zugelassen werden können. Für den Bereich südlich der Straße Am Kahlberg sollen das Maß der baulichen Nutzung sowie die festgesetzten Baugrenzen geprüft und angepasst werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zurzeit gültigen Fassung, bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 27.10.2015

Stadt Soltau, gez. Helge Röbbert, Bürgermeister, L.S.